



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
 laut der Verordnung (EG)  
 Nr. 2015/830



**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Herstellers / Lieferanten**

<b>1.1 Produktidentifikator</b>	07313PBE	<b>Überarbeitet am:</b>	29/01/2018
<b>Produktname:</b>	HT PRIMER - B	<b>Ersetzt :</b>	19/04/2017
		<b>Version Nummer:</b>	1

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** Komponent für mehr-komponentigen Anstrich - Industrieller Gebrauch

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Importeur:** StonCor Europe  
 9, Rue du Travail - 1400 Nivelles, Belgium

**Hersteller:** StonCor Europe  
 9 Rue du Travail  
 1400 Nivelles  
 Belgium

Regulative / technische Informationen:  
 +32 67493710 Nivelles, Belgium

**Datenblatt ausgestellt durch:** Solvesi, Anna - ehs@stoncor.com

**1.4 Notrufnummer:** CHEMTREC +1 703 5273887 (Außerhalb der USA)  
 PPC +1 412 6816669 (Außerhalb der USA)  
 Centro Antiveleni di Roma +39 06 49978000 (CAV  
 Policlinico Umberto I - Roma)(24h/24h)  
 Emergenza ambientale +39 335-601 32 88 / +39  
 347-949 84 88 / +39 348-246 90 99

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Klassifizierung laut der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung & Verpackung (EG) 1272/2008

**GEFAHRENDARSTELLUNGEN**

Andere EU Erweiterungen	EUH205
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Augenreizung, Kategorie 2B	H319
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	H411

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes



### Signalwort

Achtung

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) auf dem Etikett

reaktionsprodukt: bisphenol-a-epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem molekulargewicht <= 700, oxiran-, mono [(c10-16-alkyloxy) methyl] derivs.

#### GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Andere EU Erweiterungen	EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenreizung, Kategorie 2B	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### VORSICHTSGRUNDSÄTZE

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Zusätzliche Hinweise

**	Anmerkung P : Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol enthält.
----	--

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Bestandteile

CAS-Nr.	EINECS Nr.	Rohstoff-Benennung	%
25068-38-6	500-033-5	reaktionsprodukt: bisphenol-a-epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem molekulargewicht <= 700	75-100
68081-84-5	268-358-2	oxiran-, mono [(c10-16-alkyloxy) methyl] derivs.	2.5-10
64742-95-6	265-199-0	lösungsmittelnaphtha (erdöl), leicht aromatisch**	0.1-1.0

CAS-Nr.	REACH Verordnung Nr.	CLP Symbole	CLP Gefahrenhinweis	M-Faktoren
25068-38-6	01-2119456619-26	GHS07-GHS09	H315-317-319-411	
68081-84-5		GHS07-GHS09	H315-317-319-411	
64742-95-6	01-2119455851-35	GHS02-GHS07-GHS08-GHS09	H226-304-335-336-411	

**Zusätzliche Hinweise:** Der Text für CLP-Gefahrenhinweise oben (falls vorhanden) angezeigt wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

**Nach Hautkontakt:** Falls verfügbar milde Seife verwenden. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen. Kleine Mengen Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

### Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine Informationen über klinische Untersuchungen und ärztliche Überwachung erhältlich. Soweit verfügbar, sind spezifische toxikologische Informationen über Stoffe in Abschnitt 11 zu finden.

## ABSCHNITT 5: Massnahmen zur brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Information verfügbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Wasservollstrahl, Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

## ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

**Weitere Anweisungen:** Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Zu vermeidende Bedingungen:** Keine Information verfügbar.

**Lagerungsbedingungen:** Im Originalbehälter lagern. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. An einem trockenen, gut belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen, Zündquellen und direktem Sonnenlicht.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Erzeugung und Verarbeitung muss mit den technischen Datenblättern übereinstimmen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der exposition/persönliche schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten  
(DE)

<u>Name</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>LTEL ppm (Grenzwert für Langzeitexpositio n)</u>	<u>STEL ppm (Grenzwert für kurzfristige Exposition)</u>	<u>STEL mg/m3 (Grenzwert für kurzfristige Exposition)</u>	<u>LTEL mg/m3 (Grenzwert für Langzeitexposition)</u>
reaktionsprodukt: bisphenol-a-epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem molekulargewicht <= 700	25068-38-6				
oxiran-, mono [(c10-16-alkyloxy) methyl] derivs.	68081-84-5				
lösungsmittelnaphta (erdöl), leicht aromatisch**	64742-95-6				

<u>Name</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>MAK Anmerkung</u>
reaktionsprodukt: bisphenol-a-epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem molekulargewicht <= 700	25068-38-6	
oxiran-, mono [(c10-16-alkyloxy) methyl] derivs.	68081-84-5	
lösungsmittelnaphta (erdöl), leicht aromatisch**	64742-95-6	

**Zusätzliche Hinweise:** Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Komponenten sind möglicherweise nicht wurden gemäß der EU-CLP-Verordnung eingestuft.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz:** Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Tragen Sie bei unzureichender Belüftung und falls die Grenzwerte Ihres Arbeitsplatzes überschritten werden könnten bitte geeignete Atemschutzausrüstung. Atemschutz gemäß EN141.

**Augenschutz:** Schutzbrille.

**Handschutz:** Undurchlässige Handschuhe. NitrilkauschukSchutzhandschuhe gemäß EN 374. Langärmelige Arbeitskleidung. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

**ANDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG:** Keine Information verfügbar.

**Technische Kontrollmaßnahmen:** Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

**Chemische Bezeichnung:**

reaktionsprodukt: bisphenol-a-epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem molekulargewicht <= 700

**EC Zahl :**  
500-033-5

**CAS-Nr.:**  
25068-38-6

**DNELs - Abgeleitet keine Wirkung**

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich					0.75 mg/kg bw/day		0.75 mg/kg bw/day
Einatmen		12.25 mg/m3		12.25 mg/m3				
Haut		8.33 mg/kg bw/day		8.33 mg/kg bw/day		3.571 mg/kg bw/day		3.571 mg/kg bw/day

**PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration**

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.006 mg/l
Süßwassersedimenten	0.996 mg/L
Meerwasser	0.0006 mg/l
Marinen Sedimenten	0.0996 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	
Boden (landwirtschaftliche)	0.196 mg/kg
Luft	

**Chemische Bezeichnung:**

lösungsmittelnaphta (erdöl), leicht aromatisch\*\*

**EC Zahl :**  
265-199-0

**CAS-Nr.:**  
64742-95-6

**DNELs - Abgeleitet keine Wirkung**

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich						11 mg/kg bw/day	
Einatmen				150 mg/m³				32 mg/m³
Haut				25 mg/kg bw/day				11 mg/kg bw/day

**PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration**

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.635 mg/l
Süßwassersedimenten	3.29 mg/kg
Meerwasser	0.0635 mg/l
Marinen Sedimenten	0.329 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l
Boden (landwirtschaftliche)	0.29 mg/kg
Luft	

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Erscheinungsbild:</b>	KLARGELB
<b>Aggregatzustand</b>	Flüssig
<b>Geruch</b>	PAINT EPOXY ODOR
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht bestimmt
<b>pH-Wert</b>	Nicht bestimmt

<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	Nicht bestimmt
<b>Siedepunkt /-bereich (° C)</b>	138 - N.B.
<b>Flammpunkt, (°C)</b>	174
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bestimmt
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht bestimmt
<b>Obere / untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen</b>	Nicht bestimmt
<b>Dunstdruck</b>	Nicht bestimmt
<b>Dampfdichte</b>	Nicht bestimmt
<b>Relative Dichte</b>	1.122
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser</b>	Nicht bestimmt
<b>Verteilungskoeffizient: n-octanol/water</b>	Nicht bestimmt
<b>Zündtemperatur (°C)</b>	Nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur (°C)</b>	Nicht bestimmt
<b>Viskosität</b>	1750 cps
<b>Explosionsgefahr</b>	Nicht bestimmt
<b>Oxidationseigenschaften</b>	Nicht bestimmt

## 9.2 Sonstige AngabenDE

<b>VOC g/l:</b>	57
<b>Gramm VOC pro Liter Beschichtung Produkt gemäß ISO 11890-1 und / oder ISO 11890-2 angewendet.</b>	
<b>Relative Dichte (g/cm<sup>3</sup>)</b>	1.12

## ABSCHNITT 10: Stabilität und reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Säuren und Basen. Amine.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Alkohole. Exotherme Reaktion. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

<b>Oral LD50:</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Einatmen LC50:</b>	Keine Information verfügbar.

**Reizung:** Keine Information verfügbar.

**Ätzwirkung:** Keine Information verfügbar.

<b>Sensibilisierungseffekt:</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Toxizität bei wiederholter Verabreichung:</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Karzinogenität:</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Mutagenität:</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	Keine Information verfügbar.
<b>STOT-bei einmaliger Exposition:</b>	Keine Information verfügbar.
<b>STOT-wiederholter Exposition:</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Aspirationsgefahr:</b>	Keine Information verfügbar.

Sollten oben keine Informationen über akute Toxizität vorliegen, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten über die einzelnen Komponenten sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>Oral LD50</u>	<u>Dermal LD50</u>	<u>Dampf LC50</u>
25068-38-6	reaktionsprodukt: bisphenol-a-epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem molekulargewicht <= 700	5000 mg/kg rat, oral	>2000 mg/kg dermal, rat M-F	
68081-84-5	oxiran-, mono [(c10-16-alkyloxy) methyl] derivs.	>2000 mg/kg - oral, rat	>2000 mg/kg - dermal, rabbit	
64742-95-6	lösungsmittelnaphta (erdöl), leicht aromatisch**	4700 mg/kg, oral, rat		3670 ppm/8 hours, rat, inhalation

**Zusätzliche Hinweise:**

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene angaben

### 12.1 Toxizität:

<b>EC50 48hr (Daphnia):</b>	Keine Information verfügbar.
<b>IC50 72hr (Algen):</b>	Keine Information verfügbar.
<b>LC50 96hr (Fisch):</b>	Keine Information verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine Information verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine Information verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden:** Keine Information verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Keine Information verfügbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine Information verfügbar.

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>EC50 48hr</u>	<u>IC50 72hr</u>	<u>LC50 96hr</u>
25068-38-6	reaktionsprodukt: bisphenol-a-epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem molekulargewicht <= 700	1.8mg/l (Daphnia magna, EC50, 48h,static)	11 mg/l (Scenedesmus capricornutum, EC50r, 72h)	1.5 mg/L (Rainbow trout), 3.6 mg/L (fish)
68081-84-5	oxiran-, mono [(c10-16-alkyloxy) methyl] derivs.	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	
64742-95-6	lösungsmittelnaphta (erdöl), leicht aromatisch**	Keine Information verfügbar.	2,6 mg/l(C50,72h Pseudokirchneriella subcapitata)	

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:** Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Europäische Abfallschlüsselnummer: 080111\*  
 150110  
 Verpackung Abfallschlüssel:

**ABSCHNITT 14: Transportvorschriften**

- |  |   |
|--|---|
| 14.1 UN-Nummer   | UN 3082   |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S<br>(Reaction product: Bisphenol-A-(epichlorohydrin) epoxy resin) |
| Technischer Name   | nicht anwendbar   |
| 14.3 Transportgefahrenklassen  | 9   |
| Sekundäre Lieferungsgefahr   | nicht anwendbar   |
| 14.4 Verpackungsgruppe   | III   |
| 14.5 Umweltgefahren  | Marine Pollutant: YES (Reaction product: Bisphenol-A-(epichlorohydrin) epoxy resin)                                 |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  | nicht anwendbar   |
| EmS-Nr.:   | F-A, S-F  |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | nicht anwendbar   |

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

**NATIONALE VORSCHRIFTEN:**

Dänemark Artikel Registernummer:	Nicht verfügbar
Dänischen MAL-Code:	00-5
Dänischen MAL-Code - Mischung:	Nicht verfügbar
Schweden Produkt Registernummer:	Nicht verfügbar
Norwegen Artikel Registernummer:	Nicht verfügbar
Deutschland WGK Class:	2
Directive 2004/42/CE :	57 g/l (subcat j)
Gemäß der Richtlinien 2012/18 /EC (Seveso III):	E2
Beschränkungen des Produkts oder der Substanzen unterliegen Annex XVII, Richtlinie (CE) 1907/2006 :	Entry 3, 40

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**  
 Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**



**Texte CLP Gefahrendarstellungen aus Abschnitt 3, welche jeden Bestandteil beschreiben:**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**GRUND FÜR REVISION**

Stoff- und/oder Produkteigenschaftsänderungen in Sektion(en):

- 01 - Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung
- 02 - Mögliche Gefahren
- 08 - Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung
- 12. Umweltbezogene Angaben
- 14. Transportvorschriften
- 15. Rechtsvorschriften

Revisionsanweisung wurde geändert

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde überarbeitet um den neuen EU CLP-Vorschriften zu entsprechen. Es liegen Änderungen bezüglich der Formatierung und des Inhalts vor, die auf den CLP-Klassifizierungen (falls zutreffend) basieren. Bitte prüfen Sie jeden Abschnitt des SDB auf spezifische Änderungen.

**Quellenangaben:**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft:

Die Ariel Zulassungs-Datenbank, die von dem 3E-Unternehmen in Kopenhagen, Dänemark, zur Verfügung gestellt wird;

Europäische Union Verordnung Nr 1907/2006 zu REACH als 2015/830 in der Verordnung (EU) geändert;

Europäischen Union (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) und anschließenden technischen Fortschritt Anpassungen (ATP);

Entscheidung 2000/532/EG des Rates und deren Anhang mit dem Titel " Abfallverzeichnis".

**Akronym / Abkürzung-Schlüssel:**

CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen
EC (EK)	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
US	Vereinigte Staaten
CAS	Der Chemical Abstracts Service
EINECS	Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
REACH	REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LTEL	Langzeitexposition
STEL	Kurzfristige Exposition
OEL	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
ppm	Teile pro Million
mg/m <sup>3</sup>	Milligramm pro Kubikmeter
TLV	Höchstzulässige Konzentration
ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
OSHA	Arbeitsschutzorganisation OSHA
PEL	Zulässige Grenzwerte
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
g/l	Gramm pro Liter
mg/kg	Milligramm pro Kilogramm
N/A	Nicht anwendbar
LD50	Letale Dosis bei 50 %
LC50	Letale Konzentration bei 50%
EC50	Halbmaximale effektive Konzentration
IC50	Hälfte der maximalen Hemmkonzentration
PBT	Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

EEC (EWG)	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ADR	Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
UN (VN)	Vereinte Nationen
IMDG	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung
IBC	IBC Container
RTI	Reizung der Atemwege
NE	Narkotische Wirkungen

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Technische Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

